Interpellation Nr. 128 (November 2026)
betreffend mangelnde Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Plattformunternehmen

26.5492.01

Die jüngsten Entwicklungen bei den Essenslieferdiensten werfen erhebliche Fragen zur Durchsetzung des geltenden Arbeitsrechts und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Kanton Basel-Stadt auf.

Einer der grossen Anbieter plant, einen grossen Teil seiner rund 700 Angestellten Kuriere zu entlassen und künftig verstärkt auf selbstständige Auftragnehmende zu setzen. Während das Unternehmen in der Westschweiz aufgrund eines Gerichtsurteils weiterhin Kuriere anstellen muss, soll das neue Modell unter anderem in Basel eingeführt werden.

Dabei haben Schweizer Gerichte bereits mehrfach festgestellt, dass Kuriere im Rahmen bestimmter Geschäftsmodelle als Angestellte zu qualifizieren sind. Zudem hat der Grosse Rat am 22. April 2026 die Motion betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung (25.5412) ein zweites Mal an den Regierungsrat überwiesen.

Dennoch bleibt unklar, weshalb die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Basel-Stadt offenbar nicht durchgesetzt werden. Die Folgen sind erheblich: Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden regulär anstellen, Sozialversicherungsbeiträge entrichten und den Mindestlohn einhalten, geraten gegenüber Plattformunternehmen unter massiven Wettbewerbsdruck. Die Medien berichteten währenddessen, dass ein Basler Essenslieferdienst mit fairen Arbeitsbedingungen seinen Betrieb Ende April 2027 auch aufgrund dieses Preisdrucks einstellen wird.

Die Interpellantin hat den Eindruck, dass Unternehmen durch die Einhaltung geltender Gesetze wirtschaftlich benachteiligt werden, während konkurrierende Plattformen von einer unzureichenden Rechtsdurchsetzung und mangelnden Kontrollen profitieren. Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Plattformunternehmen im Kanton Basel-Stadt auf Geschäftsmodelle mit selbstständigen Kurier:innen setzen, während in anderen Kantonen aufgrund gerichtlicher Entscheide andere arbeitsrechtliche Vorgaben gelten? Welche konkreten rechtlichen Unterschiede rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrats diese unterschiedliche Behandlung?
2. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus den verschiedenen bundesgerichtlichen Entscheiden zur arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Stellung von Fahrer:innen undKurier:innen gezogen? Weshalb haben diese Entscheide bislang nicht zu einer erkennbaren Anpassung der kantonalen Vollzugspraxis geführt, beziehungsweise welche Anpassungen wurden vor-genommen?
3. Steht der Regierungsrat mit den zuständigen Behörden der Kantone Genf und Waadt in Kontakt, um von deren Erfahrungen bei der Durchsetzung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gegenüber Plattformunternehmen zu profitieren?
 a. Falls ja, welche Erkenntnisse und konkreten Massnahmen wurden daraus abgeleitet?
 b. Falls nein, weshalb wurde dieser Austausch bisher nicht gesucht? Ist der Regierungsrat bereit, die in diesen Kantonen angewandten Voll-zugsmassnahmen zu prüfen und soweit rechtlich möglich für Basel-Stadt zu übernehmen?
4. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seit der zweiten Überweisung der Motion 25.5412 ergriffen? Welche Ergebnisse liegen vor, und bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung des parlamentarischen Auftrags zu rechnen?
5. Welche Kontrollen und Untersuchungen haben die zuständigen kantonalen Behörden seit 2022 bei Plattformunternehmen durchgeführt? Der Regierungsrat wird gebeten, die Anzahl Kontrollen, deren Gegenstand, die allfällig festgestellten Verstösse sowie Sanktionen und daraus angeordnete Massnahmen nach Jahren aufgeschlüsselt offenzulegen.
6. Nach welchen Kriterien prüfen die zuständigen kantonalen Behörden, ob bei Plattformkurier:innen tatsächlich eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt oder ob es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt? Welche Behörde ist für welche Prüfung zuständig, und wie wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialversicherungsbehörden sichergestellt?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kurier:innen, die über digitale Plattformen im Kanton Basel-Stadt tätig sind, bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses den gesetzlichen Mindestlohn erhalten? Wie viele entsprechende Kontrollen wurden durchgeführt, und wie viele Verstösse wurden festgestellt?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Plattformunternehmen ihre arbeits-rechtlichen Verpflichtungen nicht durch die Einschaltung von Flottenpartnern, Subunternehmen oder ausländischen Gesellschaften umgehen können? Welche konkreten Prüfungen wurden diesbezüglich durchgeführt und welche Massnahmen getroffen?
9. Hat der Regierungsrat beziehungsweise haben die zuständigen Behörden bereits geprüft, ob das von Just Eat angekündigte neue Beschäftigungsmodell im Kanton Basel-Stadt mit den geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und personalverleihrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist? Falls nein, weshalb nicht, und wann ist eine entsprechende Prüfung vorgesehen?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wettbewerbsverzerrung, die entstehen kann, wenn einzelne Kurierunternehmen sämtliche Arbeitgeberpflichten erfüllen, während konkurrierende Plattformunternehmen vergleichbare Dienstleistungen mit deutlich geringeren Personal- und

Sozialversicherungskosten anbieten können? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um faire und rechtsgleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen?

11. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Basler Essenslieferdienst seinen Betrieb unter anderem aufgrund des Preisdrucks internationaler Lieferplattformen einstellen wird? Wie beurteilt er die Auswirkungen solcher Geschäftsmodelle auf lokale Unternehmen, die reguläre Arbeitsplätze anbieten und sämtliche gesetzlichen Arbeitgeberpflichten erfüllen?
12. Welche konkreten Vollzugskompetenzen stehen dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung, um Verstösse gegen arbeitsrechtliche, mindestlohnrechtliche und personalverleihrechtliche Vorschriften bei Plattformunternehmen zu verhindern beziehungsweise zu sanktionieren? Wo bestehen aus Sicht des Regierungsrats rechtliche oder tatsächliche Vollzugshindernisse, und welche Schritte wurden unternommen, um diese zu beseitigen?
13. Welche zusätzlichen Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, damit im Kanton Basel-Stadt künftig sämtliche Anbieter von Kurier- und Lieferdienstleistungen nach denselben gesetzlichen Regeln tätig sind? Bis wann sollen die rechtlichen Abklärungen abgeschlossen und allfällige notwendige Vollzugsmassnahmen umgesetzt sein?

Anina Ineichen